

## Vorstandssitzung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher am 17., 18. u. 19. Novbr. 1932 in Halle (Saale), in der Geschäftsstelle

Anwesend sind die Herren Gohlke (Berlin) als I. Vorsitzender, sowie die Vorstandsmitglieder Magdeburg (Leipzig), Firl (Erfurt) und Breder (Bielefeld), entschuldigt fehlt Herr Kollege Inkoferer (Regensburg); von der Presse die Herren Knapp, Kames, Naumann, Busse; von der Geschäftsstelle der Geschäftsführer und der Syndikus, und, soweit die Tagesordnung den Frankfurter Vertrag betrifft, die Verkaufsberatung. Die Sitzung wird 10<sup>00</sup> Uhr eröffnet. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß unser Ehrenmitglied, Prof. Dr. Ernst von Bassermann-Jordan (München), verstorben ist. Es liegt ein Dankschreiben des Bruders des Verstorbenen vor, in dem in herzlichen Worten der Dank für die Teilnahme des Zentralverbandes ausgesprochen wird.

Der Hauptpunkt der Tagesordnung betraf den **Frankfurter Vertrag**, und zwar wurde behandelt die Kartellklage der Außenseiterfabriken gegen den Zentralverband, Durchführung des Preisschusses, Anfangspreislagen und die Forderung des Qualitätsgedankens. Über alle diese Fragen entspinnt sich eine eingehende Aussprache, die dazu beiträgt, die schwebenden Fragen zu klären. Endgültige Beschlüsse werden jedoch nicht gefaßt, da die gleichen Fragen am nächsten Tage in Gemeinschaft mit dem Viererausschuß besprochen werden sollen.

**Haushaltübersicht.** Der Geschäftsführer gibt eine vielfältige Aufstellung, aus der die Entwicklung des Haushaltplanes im Jahre 1932 bis 31. Oktober hervorgeht. Es ist erfreulicherweise festzustellen, daß sich die Ausgaben bis 31. Oktober innerhalb des Haushaltplanes bewegen, ja, daß man bei den tatsächlichen Ausgaben fast immer unter den veranschlagten Summen bleibt; eine erhebliche Überschreitung des Voranschlags besteht bei der Sterbekasse. Nach dem Voranschlag waren im ganzen Jahre 13 500 RM eingesezt, also bis zum 31. Oktober 11 250 RM. Tatsächlich ausgegeben werden mußten jedoch 14 235 RM, also ein Mehr gegenüber dem Voranschlag von 2985 RM. Ferner sind außerhalb des Haushaltplanes durch besondere Beschlüsse des Hauptausschusses Kosten entstanden, die im Haushaltplan nicht vorgesehen waren. Die Kosten der durch den Hauptausschuß beschlossenen besonderen Revision der Kasse belaufen sich auf 906,69 RM, ohne die Vorstandssitzung, die gleichfalls in Auswirkung dieses Beschlusses notwendig war. Dazu kommen die Kosten der Reichstagung mit rund 1000 RM und 500 RM für die W. König-Stiftung zu Unterstützungszwecken. Die Beitragseinnahmen halten sich fast auf der Höhe des Voranschlags, sie bleiben mit etwas über 1000 RM unter dem Voranschlag. Die rückständigen Beiträge aus dem Jahre 1931 sind bis auf einen Rest von 355 RM eingegangen. Im außerordentlichen Etat konnte gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von etwas über 3000 RM erzielt werden.

So bietet die Haushaltübersicht ein Bild der vorsichtigen Finanzierung, und es ist zu hoffen, daß wir auch am Schluß des Jahres mit den Ausgaben innerhalb des Haushaltplanes bleiben können. Der Vorstand beschließt ferner, daß in Anbetracht der unübersichtlichen Entwicklung für die Zukunft weiterhin versucht werden soll, Einsparungen vorzunehmen.

So sollen an dem Gehälterkonto monatlich ab 1. Januar 1933 75 RM eingespart werden; ferner hat sich der Geschäftsführer bereit erklärt, ab 1933 die Kosten der vom Zentralverband abgeschlossenen Lebensversicherung selbst zu übernehmen. Weiterhin soll versucht werden, an der Miete erhebliche Einsparungen zu erreichen, gegebenenfalls soll ein Umzug ins Auge gefaßt werden.

Der Geschäftsführer berichtet sodann über die **Besteckfrage**. Er erläutert die von ihm und der Besteckkommission eingenommene Stellungnahme bei den letzten Verhandlungen. Diese Stellungnahme wird gebilligt. Zu den weiteren Verhandlungen soll gegebenenfalls der Kollege Bornschein (Braunschweig) aus der Besteckkommission, beauftragt werden. Der Zentralverband begrüßt es, wenn eine einheitliche Front des Einzelhandels geschaffen werden kann. Die vom Verband der Messerschmiede und vom Verband für Luxus und Bedarf eingegangenen Schreiben, die sich im gleichen Sinne aussprechen, werden begrüßt.

Die **I.-G. Farbenindustrie** verkauft an ihre Angestellten und Werksangehörigen Taschenuhren und propagiert diese Uhren in der Hauszeitschrift im großen Umfange. Als Begründung für den Verkauf von Taschenuhren wird angegeben, daß dadurch die Anwendung und der Verbrauch synthetischer Edelsteine gefördert werden sollte. Die I.-G. Farben behauptet, daß ihre synthetischen Steine in den Ladengeschäften so gut wie gar nicht geführt würden. In einem Schreiben teilt sie weiter mit: „Auf Grund unserer genauen Sachkenntnis können

wir auch feststellen, daß sie (die synthetischen Steine) entgegen ihrer Behauptung, bei der Uhrenfabrikation nur in ganz beschränktem Umfang verwendet werden.“

Die Sachkenntnis der I.-G. Farben auf diesem Gebiet scheint nicht sehr groß zu sein. Durch die Geschäftsstelle wurde eine Umfrage veranstaltet, inwieweit synthetische Edelsteine im Uhrengewerbe verwandt werden. Die Umfrage hat ergeben, daß zum allerüberwiegenden Teil ausschließlich synthetische Steine verwandt werden. Die Behauptung der I.-G. Farben entbehrt daher jeglicher Grundlage. Wir können nicht nachprüfen, ob es sich um synthetische Steine der I.-G. Farben handelt, es ist aber auch nicht Aufgabe des Uhrmachers, dafür bemüht zu sein, daß synthetische Steine der I.-G. Farben verarbeitet werden, sondern das ist alleinige Aufgabe der I.-G. Farben; sie hat die Verantwortung und die Sorge für den Absatz ihrer Fabrikation. Es besteht aber keinerlei Recht, aus einem mangelnden Absatz eine derartige Schädigung des Uhrengewerbes herzuleiten. Wir werden unsere Stellungnahme der I.-G. Farben mitteilen und versuchen, die Angelegenheit in der Öffentlichkeit und über die politischen Parteien auch im Reichstage zur Sprache zu bringen.

Bezüglich des **Beamtenhandels** wird eine Eingabe begrüßt, die durch die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels an den Herrn Reichsminister des Innern gerichtet worden ist. Es werden unter teilweiser Erweiterung folgende Forderungen aufgestellt:

1. Grundsätzliches Verbot eines Gewerbebetriebes für Beamte.
2. Grundsätzliches Verbot jeder geschäftlichen Vermittlerfähigkeit von Beamten.
3. Verbot der Auslegung von Sammellisten in Diensträumen und während der Dienststunden.
4. Verbot eines Gewerbebetriebes auch für Ehefrauen und andere zum Haushalt des Beamten gehörige Familienmitglieder, zum mindesten ist eine solche Betätigung von der Genehmigung der vorgesetzten Behörde abhängig zu machen.
5. Einschränkung und Abbau des Warenhandels der Beamten-Selbsthilfeorganisationen. Vermeidung jeder behördlichen Unterstützung derselben durch Gewährung besonders günstiger Kredite, Hergabe von Diensträumen, Steuererleichterungen usw.
6. Verbot von Dienstbefreiungen von Beamten, zum Zwecke einer Betätigung in einer Beamtenwirtschaftsorganisation.
7. Grundsätzliches Verbot jeder Tätigkeit von Beamten in solchen Unternehmungen, die nach ihren Satzungen auch an andere Personen als an Beamte liefern und an deren Finanzierung und Geschäftsführung eine Beamtenorganisation nicht beteiligt ist.

Die Eingabe wird von uns unterstützt.

Bezüglich des **Zugabeunwesens** wird festgestellt, daß nach der gesetzlichen Regelung das Zugabeunwesen immer größer geworden ist, und daß die gesetzlichen Mittel in keiner Weise ausreichen, diese Auswüchse zu bekämpfen. Der Geschäftsführer gibt einen Briefwechsel bekannt, den er mit der NSDAP. geführt hat, um die Stellungnahme dieser Partei zu der Frage des Zugabeunwesens zu klären. In dem Brief heißt es:

„Unsere Bewegung lehnt grundsätzlich das Zugabeunwesen ab, wie sie auch für ein Verbot der Wertreklame eintritt. Diese Stellungnahme gründet sich nicht nur auf rein sachliche, wirtschaftspolitische Gesichtspunkte, sondern sie hat auch die moralischen Auswirkungen in Rechnung gestellt. Was nun die Behandlung der betreffenden Sache anlangt, so ist festzustellen, daß durch ein sofortiges Verbot des Zugabeunwesens für verschiedene Berufszweige besondere Härten entstehen würden, die vor Einbringung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes beseitigt werden müssen. Außerdem kann darüber kein Zweifel herrschen, daß bei Wertreklame her-

**Ordnung** ist auch in dieser Zeit die erste Bedingung des Vorwärtkommens.

**Kollegen, führt Bücher!**

Benutzt unsere Verbandsbuchführung Dr. Felsing.

Preis: 50 Blatt . . . . . 5,- RM

100 Blatt . . . . . 7,25 RM

Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale), Königstraße 84, zu richten.